



Inhalt:

Heute Abend Segnungsgottesdienst mit dem Gospelchor „Heavens Garden“

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“
 - > Einzelhandelsansiedlung: Umstrukturierung Thüringen-Park und T.E.C.
- > Tierschutzgesetz – Anordnung Allgemeinverfügung
- > Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Luther in Erfurt (6)

Seite 9 bis 10

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen
- > Erasmus-plus-Projekt für Erfurter Schulen

Seite 11 bis 16

- > Ein Besuch im Zoopark lohnt sich
- > Naturerlebnis und Erholung
- > Das Angermuseum präsentiert Cranach
- > Aktuelles zu den Rathausbrücken

Eine Glocke gegen das Vergessen

Die Schulgemeinde des Gutenberggymnasiums möchte anlässlich des 15. Gedenktages in das Ritual des Gedenkens und Erinnerns am 26. April 2017 erstmals eine eigens dafür gegossene Glocke einbinden. Eine Glocke gegen das Vergessen. Eine Glocke, die nachfolgende Generationen in der Fortschreibung der Erinnerungskultur unterstützen kann.

Seit einem Jahr beteiligen sich neben den aktuellen Mitgliedern der Schulgemeinde, Ehemaligen, Partnern und Freunden der Schule zahlreiche Erfurter Bürgerinnen und Bürger sowie regionale und überregionale Institutionen und Privatpersonen an der Spendenaktion. Die breite Hilfsbereitschaft belegt das gemeinsame Anliegen und ermöglicht nunmehr die Umsetzung.

Heute Abend ist es soweit: Die Schulgemeinde lädt alle interessierten Erfurterinnen und Erfurter ab 20:00 Uhr zum öffentlichen Glockenguss ein. Vor dem Schulgebäude des Gutenberggymnasiums wird der Glockenguss gegen 21:00 Uhr vorgenommen. ■



Foto: Matthias F. Schmidt

Erfurter Altstadtfrühling auf dem Domplatz

Eröffnung mit der Schalmeien-Bigband Ingersleben

Mit einer Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß für die ganze Familie erwartet der Erfurter Altstadtfrühling, das attraktive Volksfest der Landeshauptstadt, vom 1. bis zum 17. April 2017 täglich von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, samstags, sonntags und Ostermontag bereits ab 11:00 Uhr, die Besucher. Karfreitag ist geschlossen. Mittwochs ist Familientag zu ermäßigten Preisen.

Die offizielle Eröffnung mit musikalischer Begleitung durch die Schalmeien-Bigband Ingersleben findet am Samstag, dem 1. April, 15:00 Uhr im Eingangsbereich des Domplatzes gegenüber der Marktstraße statt.

Im Ventilator „Booster Maxx VMAXX“ einfach mal in 55 Metern Höhe über Kopf stehen, im „Encounter“ eine spannende und weltweit einzigartige Show mit einer Dauer von sieben Minuten mit Spezialeffekten erleben oder sich von den frisch zubereiteten Leckereien verführen lassen – das Volksfest hat mit 58 verschiedenen Schaustellergeschäften auf fast 670 laufenden Metern für jeden Besucher etwas zu bieten.

Am Osterwochenende sind Aktionen für die kleinen und großen Volksfestbesucher geplant. So wird der Oster-

hase am Sonntag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Ostermontag von 13:00 bis 16:00 Uhr auf dem Volksfest unterwegs sein und Osterüberraschungen an die Kinder verteilen. Mit Beginn des Erfurter Altstadtfrühlings wird bereits der Osterbaum im Eingangsbereich aufgestellt, von dem die kleinen Besucher „Ostereierfahrchips“ im Beisein des Osterhasen „ernten“ können. Die „großen“ Volksfestbesucher erwarten flotte Dixieland-Rhythmen mit der Burgen-Jazz-Band am Ostermontag von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr und am Ostermontag von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Die Erfurter und deren Gäste sind von den Schaustellern und der Stadtverwaltung herzlich eingeladen, die Atmosphäre in der historischen Altstadt zu genießen und sich an den frühlingshaft geschmückten Schaustellergeschäften zu erfreuen.

Zudem laden heute, 18:30 Uhr, der Schaustellerseelsorger Pfarrer Herold und Pfarrer Neudert vom Domberg gemeinsam mit den Schaustellerfamilien Bürger und Gäste der Stadt zum ökumenischen Gottesdienst auf den Autoscooter ein. Der Segnungsgottesdienst wird musikalisch begleitet vom Gospelchor „Heavens Garden“. ■

„Wer sich vom Laster hat verführen lassen, wird ins Fegefeuer wandern müssen ...“

„Luther in Erfurt“ (6) fragt mit Blick auf die Ausstellung, wie wir heute leben wollen

Unter dem Titel „Barfuß ins Himmelreich? Martin Luther und die Bettelorden in Erfurt“ eröffnet das Stadtmuseum am 18. Mai die Höhepunktausstellung zum Reformationsjubiläum 2017.

Erstmalig wird mit derselben die Geschichte der Bettelordensklöster der Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten, die über Jahrhunderte hinweg die Erfurter Stadtgeschichte und Bildungslandschaft geprägt haben, dargestellt.

Auch geht es um den jungen Luther, dessen Erfurter Weg ihn von der Erfüllung der Gelübde über die Verzweiflung am eigenen Unvermögen vor Gott und die Kritik am Kloster hin zum leidenschaftlichen Eintreten für einen von allem Leistungsdenken befreiten Glauben führte.

Die vom Atelier Szenographie Valentine Koppenhöfer gestaltete Ausstellung kombiniert erstmals hochkarätige Erfurter Objekte mit bedeutenden Leihgaben aus Köln, Nürnberg, Leipzig, Kärnten und Berlin.

Präsentiert werden kostbare Bücher, Flugschriften und Urkunden, liturgisches Gerät, Schnitzplastiken, Altarbilder, Alltagsgegenstände und archäologische Fundstücke aus Thüringer Bettelordensklöstern.

Zudem will man Luthers jeweilige Lebenssituationen provokant in unserer modernen Wahrnehmung spiegeln und das innere Drama der von Mönchen wieder zu Männern und Mitbürgern gewordenen Protagonisten zur Diskussion stellen.

Hinter dem Schauspiel des Streitens, Studierens und Glaubens um 1500 geht es zugleich um die Frage, wie wir heute leben wollen, denn kaum ein Thema könnte aktueller sein, als die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen religiöser Veränderung und Toleranz sowie nach dem mündigen Umgang mit geistlichen und weltlichen Autoritäten.

Zu den modernen Vermittlungsformen des Begleitprogramms, das im Stadtraum Themen der echten und

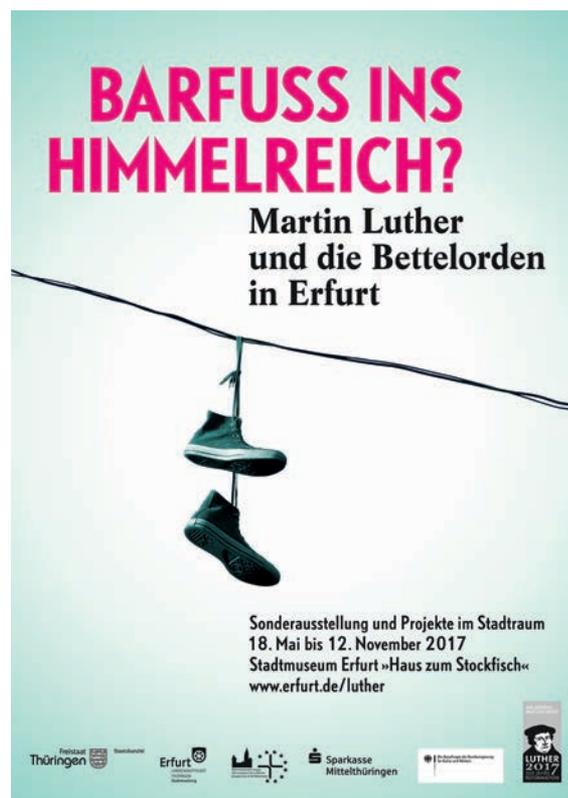
freiwilligen Armut, des Lebenssinns und der Nachhaltigkeit aufgreift, gehört eine in Kooperation mit der Fachhochschule entwickelte App.

Dieses in der Ruine der Barfüßerkirche angesiedelte „Jenseitsspiel“ wird die Luthers Zeit überschattende Sorge um das Seelenheil und die auf Geldzahlungen gegründete „Heilsökonomie“ der Bettelorden spielerisch erlebbar machen.

Wer also nicht tugendhaft genug gelebt und sich vom Laster hat verführen lassen, der wird am Ende ins Fegefeuer wandern müssen ...

Für die Ausstellung wird es ein Kombiticket geben, das Zutritt zum Stadt- und Angermuseum, ins Augustinerkloster und zur Barfüßerkirche gewährt.

Auch wird ein umfangreich bebildertes Begleitband erscheinen.



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
13.4. Gründonnerstag 9 - 16 Uhr; geschlossen am 15.4. und 3.6.2017.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0931/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Vorhabenliste „Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur“

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veröffentlichung der Vorhabenliste.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, für die einzelnen Vorhaben konkrete Bürgerbeteiligungskonzepte zu erarbeiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Vorhabenliste kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2693/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Audit der DWA zur Statusanalyse der nicht-technischen Hochwasservorsorge

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird vorbehaltlich der vergabe- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beauftragt, bis Ende 2017 das Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. durchführen zu lassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2217/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Schaffung eines Buga-Ausschusses

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat bildet einen Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt. Er tagt grundsätzlich nach dem Hauptausschuss.
- 02 Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird im § 21 Absatz (1) der Geschäftsordnung um den Abschnitt p) ergänzt: p) Der Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt besteht aus dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.
- 03 Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird im § 21 Absatz (3) der Geschäftsordnung um den Abschnitt p) in folgender Fassung ergänzt:
p) Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (Buga-Ausschuss)

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- ausschließlich sämtliche Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Zusammenhang stehen und der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen. Diese Zuständigkeit ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse. Der Ausschuss entscheidet:

- in allen Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Zusammenhang stehen, ausschließlich, sofern solche Geschäftsvorfälle nach der Entscheidungszuständigkeit einem Ausschuss zugeordnet wurde. Diese Zuständigkeit des Ausschusses ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse. Bei Zweifeln über die Vorberatungs- oder Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses entscheidet der Hauptausschuss über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2527/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Umgestaltung Nordhäuser Straße – Ergebnis Moderationsverfahren

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtratsbeschluss 2052/10 „Nordhäuser Straße – Bestätigung der Vorplanung“ vom 20.01.2011 mit den darin formulierten Qualitätsansprüchen an die Nordhäuser Straße wird aufgehoben.
- 02 Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses 1328/14 „Umgestaltung Nordhäuser Straße – Vorstellung aktueller Planungsstand“ vom 18.09.2014 wird aufgehoben.

- 03 Die Ergebnisse des Moderationsverfahrens zur Umgestaltung der Nordhäuser Straße werden bestätigt. Die in den Runden Tischen erarbeitete „bestandorientierte Variante“ (Anlage 1) und die in den Ergebnissen des Runden Tisches formulierten Planungsziele und Prämissen (Anlage 2) bilden die Grundlage für die neue Entwurfsplanung. Die Entwurfsplanung ist dem Stadtrat im IV. Quartal 2017 vorzulegen.
- 04 Der Nachtrag mit der Arge Nordhäuser Straße zur Beauftragung der neuen Entwurfsplanung ist dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beschlussfassung einzureichen.
- 05 Die Fortführung des Runden Tisches und der damit notwendigen Moderation des Planungsprozesses innerhalb der Entwurfsphase wird bestätigt. Der Nachtrag mit dem Büro StadtLabor ist deshalb dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beschlussfassung einzureichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2772/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Wirtschaftsplan 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Wirtschaftsplan der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2017, Stand 09.01.2017, gem. Anlage 1 wird festgestellt.
- 02 Die Geschäftsführung wird ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 45 Mio. EUR aufzunehmen, sofern sich ein Verkauf der VNG-Aktien im Jahr 2017 nicht realisieren lässt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1(Wirtschaftsplan) des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2749/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2017

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. August 2012

Kreiswahlleiter
Bundestagswahl: Bundestagswahlkreis 193
Erfurt - Weimar - Weimarer Land II

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbeoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

(Fortsetzung von Seite 3)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. August 2012.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 2. August 2012

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) sowie in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2014 (GVBl. S. 159, 160) zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband in Verbindung mit dem § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung – (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) und § 17 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt (Feuerwehrsatzung) vom 27.02.2009 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 02.02.2017 (Drucksache 2749/16) nachfolgende Änderungen der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 2. August 2012 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen Anlage 6

1. Anlage 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Für angewiesenen Brandsicherheitswachdienst wird nach Vorlage des Wachprotokolls eine Entschädigung in Höhe von 9,50 EUR/Stunde ausgezahlt.

2. Anlage 6 Absatz 1 (Punkt a) wird wie folgt gefasst:
(a) Angefangene Stunden werden auf 0,5 h aufgerundet.
(b) Für Hin- und Rückweg wird eine zusätzliche Stunde vergütet.

3. Anlage 6 Absatz 1 (Punkt b) wird gestrichen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 08.03.2017

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.02.2017 (AZ.240.1-1406-001/11-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0026/17
der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Einfacher Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“; Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich östlich und westlich der Magdeburger Allee soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Salinenstraße.

im Osten: die westliche Straßenbegrenzung Ilvershofener Platz, Magdeburger Allee, die östlichen Flurstücksgrenzen der Baugrundstücke an der Magdeburger Allee zwischen Ammertalweg und Eislebener Straße, die westliche Straßenbegrenzung der Magdeburger Allee, Breitscheidstraße und Mehringstraße.

im Süden: die nördliche Straßenbegrenzung Bebelstraße und Talstraße und

im Westen: die östliche Straßenbegrenzung Nordstraße, Papiermühlenweg und Hans-Sailer-Straße. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

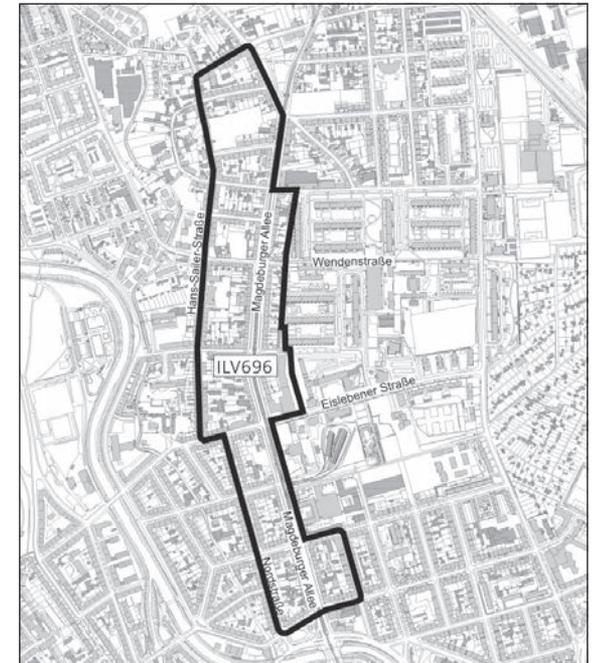
- Regelungen zur Nichtzulässigkeit bzw. ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten bestimmter Arten von Vergnügungsstätten
- Schutz von Wohnnutzungen und anderer schutzbedürftigen Anlagen
- Verhinderung der Beeinträchtigung der städtebaulichen Funktion des Gebietes, insbesondere durch nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten

02 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information,

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0026/17 ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0128/17
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2017

Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss wird beschlossen.

Anlage

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) sowie den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2460), dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1) zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (GVBl. S. 526) und den Bestimmungen der Satzung des Jugendamtes in der Fassung vom 01.11.2010 hat der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt am 16.02.2017 die nachfolgende Geschäftsordnung (Beschluss zur Drucksachen-Nr.0128/17) beschlossen.

(Fortsetzung von Seite 4)

Artikel 1: Art. 1 – Änderungen

• Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Jugendhilfeausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Fünftel seiner stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen. Dies gilt nicht, wenn der Jugendhilfeausschuss den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat; es sei denn, dass sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

• Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentliche Sitzungen des Ausschusses sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

• Der § 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder und sonstige nach § 35 Abs. 2 ThürKO zu ladenden Personen ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 14.03.2017

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0174/17
der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2017

Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Umstrukturierung des „Thüringen-Park Erfurt“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Wirkungsanalyse im Rahmen des „Standardisierten Verfahrens für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht“ gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010 für eine

Umstrukturierung des „Thüringen-Parks Erfurt“ vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller zur Kostenübernahme. Die Verwaltung stellt den von ihr ausgewählten Gutachter für das Standardisierte Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen für den Thüringenpark und die Aufgabenstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0211/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Genauere Fassung:

- 01 Die Schulartänderung der GS 12 und der RS 10 in eine Gemeinschaftsschule wird zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Für die Zeit bis zum Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen ist bis Mai ein von den Schulkonferenzen der GS 12 und der RS 10 zu bestätigendes Übergangskonzept zu erarbeiten, bei dem der zu erwartende Raumbedarf abgedeckt wird.
- 02 Vorbehaltlich des Abschlusses der Baumaßnahmen sowie des Einvernehmens des TMBJS nach § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG wird das vorgelegte „Konzept zur Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim, Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt“ gemäß Anlage 1, i. V. m. einer erst dann verwirklichtbaren 3-Zügigkeit für die Klassenstufen 1-12, beschlossen.
- 03 Der Ausbau des Schulstandortes Hochheim wird beschlossen und die finanziellen Mittel einschließlich der erforderlichen Fördermittel für den Ausbau des Schulstandortes Hochheim sind in das Investitionsprogramm im Haushalt aufzunehmen. Im Haushaltsjahr 2018 sind Planungskosten i. H. v. 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 einzuplanen.
- 04 Der gemeinsame Schulbezirk RS 8 und RS 10 wird, vorbehaltlich der Bestätigung der Schulartänderung gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst. Die RS 8 erhält dementsprechend zum Schuljahr 2017/18 wieder ihren ursprünglichen eigenen Schulbezirk gemäß Anlage 7.
- 05 Der Schulbezirk GS 12 wird, vorbehaltlich der Bestätigung der Schulartänderung gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst.
- 06 Für die Adressen im Gebiet des ehemaligen Schulbezirk der GS 12 wird gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO die neue Gemeinschaftsschule Hochheim für die Anmeldungen im Primärbereich vorgeesehen.
- 07 Der Stadtrat beschließt gemäß der Beschlusspunkte 01 bis 05 den Maßnahmenkomplex 2 im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19 (StR-Beschluss zur DS 2183/13; geändert durch StR-Beschluss zur DS 1592/15) neuzufassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0222/17
der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2017

Standardisiertes Verfahren zur Umstrukturierung des T.E.C., Entscheidung

Genauere Fassung:

- 01 Nach der erfolgten Durchführung des standardisierten Verfahrens (DS 0313/10) über die begehrte Umstrukturierung des Sonderstandorts T.E.C. beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die Befürwortung einer Ansiedlung des Sportfachmarktes Decathlon im T.E.C. unter der Maßgabe, dass die nach dem wirksamen Bebauungsplan EFS034 „Weimarische Straße, Teilgebiet 2“ geltende Gesamtobergrenze für zentrenrelevante Sortimente (inklusive Nahversorgungsrelevanter Sortimente oder zulässiger zentrenrelevanter Randsortimente) insgesamt nicht überschritten wird und eine vertragliche Sicherung der Mitwirkungsbereitschaft und Kostenübernahme für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes EFS034 „Weimarische Straße, Teilgebiet 2“ mit dem T.E.C. erfolgt.
- 02 Mit dem Vorhabenträger sind im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes für das T.E.C. konkrete Verkaufsflächenobergrenzen für die einzelnen zentrenrelevanten Sortimente zu vereinbaren, unter der Maßgabe, dass die geltende Gesamtobergrenze für zentrenrelevante Sortimente im Vorhaben nicht überschritten wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0308/17
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2017

Änderung der Besetzung im Unterausschuss „Entgeltordnung“

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Unterausschusses „Entgeltordnung“:
Als 2. stellvertretendes Mitglied für Herrn Thomas Tappert wird abberufen: Frau Astrid Rothe-Beinlich.
Als 2. stellvertretendes Mitglied für Herrn Thomas Tappert wird berufen: Herr Jens Adolphs.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0352/17
der Sitzung des Stadtrates am 08.03.2017

Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit

Genauere Fassung:

Der Stadtrat wählt Herrn Steffen Linnert zum hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Bürgerservice und Sicherheit).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0397/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Aufgabenkritische Untersuchung der Organisation des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Amt für Geoinformation und Bodenordnung mit sofortiger Wirkung einer Aufgabenkritischen Untersuchung der Organisation des Amtes zu unterziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0402/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Bahnmissionsmission für Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für die Errichtung einer Bahnmissionsmission in Erfurt einzusetzen.
- 02 Dem Stadtrat ist ein Bericht über die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sowie mit diversen Trägern bis zur Stadtratssitzung am 10. Mai 2017 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0415/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Änderung der stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

- 01 Für die SPD-Stadtratsfraktion werden folgende stellvertretende Mitglieder für Denny Möller in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:	2. Stellvertreter / C-Stimme:
alt: Trier, Thomas	alt: Schweizer, Philipp
neu: Jungnickel, Ralf	neu: Backhaus, Michael

- 02 Für die SPD-Stadtratsfraktion werden folgende stellvertretende Mitglieder für Kevin Groß in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:	2. Stellvertreter / C-Stimme:
alt: Zachow, Anja	alt: Jungnickel, Ralf
neu: Hager, Yvonne	neu: Schlieper, David

- 03 Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 1. Stellvertreterin für Bettina Löbl in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:
alt: N.N.
neu: Zachow, Anja

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0459/17
der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2017

Mandatswechsel Sachkundiger Bürger Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:

Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnung und Vergaben wird wie folgt geändert: Alt: Thomas Meier; Neu: Holger Liersch.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0483/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Änderung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband wird als 1. stellvertretende Mitglied für Herrn Jens Uhlig, Herr Thomas Volland (alt: Jacqueline Rückert) gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert:

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen hat im Amtsblatt Nr. 2 des Zweckverbandes vom 16. März 2017 die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 13.03.2017, die zum 01.04.2017 in Kraft tritt, öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin wurden die öffentlichen Beschlüsse der 9. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 01.03.2017 bekannt gemacht. Das Amtsblatt wurde auf der Homepage des Zweckverbandes eingestellt unter

 <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de/>

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Aussteller und Besucher der 15. Internationalen Rassehundeausstellung und 10. Nationalen Rassehundeausstellung am 6. und 7. Mai 2017 auf dem Messegelände Erfurt

Tierschutz

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 16a Tierschutzgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, in 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

- Die Unterbringung von Hunden in Transportboxen während der Ausstellung am 6. und 7. Mai 2017 wird untersagt. Dies gilt nicht
 - für den Transport der Tiere vom Transportfahrzeug in die Messehalle und zurück, soweit die Boxen nicht gestapelt transportiert werden, oder
 - für eine Unterbringung nach tierärztlicher Indikation und soweit dies durch eine tierärztliche Bescheinigung belegt wird, oder
 - soweit die Tiere aus der Transportbox jederzeit freien Zugang zu Ihren Betreuern oder zu einer Fläche auf der uneingeschränkte Bewegung für die Tiere möglich ist, haben.
- Das unbeaufsichtigte Zurücklassen von Hunden im Autoinneren während der Ausstellung am 6. und 7. Mai 2017 wird untersagt.
- Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 S.1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung wird am Samstag, dem 01.04.2017 wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.
Im Rahmen von Überprüfungen der Rassehundeausstellung am 20./21.06.2015 wurde festgestellt, dass einzelne Aussteller, insbesondere aus den Niederlanden, ihre Hunde während der Ausstellung dauerhaft in Transportboxen untergebracht hatten. Teilweise wurden diese Transportboxen übereinander gestapelt. Größere Hunde konnten sich in den Transportboxen nicht aufrichten beziehungsweise drehen.

Zu Kontrollen während der 9. Nationalen und 14. Internationalen Rassehundeausstellung am 18./19.06.2016 wurden erneut Hunde in Transportboxen untergebracht vorgefunden, welche keinen Zugang zu einer uneingeschränkten Bewegung hatten. Zudem wurden Hunde während der Ausstellung im Auto untergebracht vorgefunden.

II.
Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist als untere Veterinärbehörde nach der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierrechts einschließlich des Hufbeschlagsrechts und zur Übertragung einer Ermächtigung nach dem Hufbeschlagsgesetz vom 27.02.2009 (GVBl S. 277) in Verbindung mit Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften sachlich und örtlich zuständig für die erforderlichen Maßnahmen zum Vollzug des Tierschutzrechtes im Stadtgebiet Erfurt.

Nach § 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ist das Leben und Wohlbefinden des Tieres zu schützen und ohne vernünftigen Grund darf dem Tier kein Schmerz, Leid und Schaden zugefügt werden.

In § 2 TierSchG ist festgelegt, dass jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen

(Fortsetzung von Seite 6)

muss und die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Unter dem Begriff „Schmerz“ ist der körperliche Schmerz zu verstehen, also die Reaktion der Nerven auf körperliche Reize (wobei es nicht darauf ankommt, ob ein Tier erkennbar Abwehrreaktionen zeigt).

Der Begriff „Leiden“ wurde im TierSchG bewusst in der Zielsetzung aufgenommen, um auch alle nicht unter Schmerzen einzustufenden Unlustgefühle der Tiere (ob körperlich oder seelisch begründet) erfassen und unterbinden zu können.

Von einem „Schaden“ (und evtl. Folgeschaden) im tierschutzrechtlichen Sinne ist dann auszugehen, wenn ein Zustand, in dem sich ein Tier befindet, sich zum Schlechteren verändert.

Die Unterbringung in Transportboxen während der Ausstellung entspricht nicht den o. g. Anforderungen.

Bereits die erheblich eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit auch schon während der teilweise langen Anreise aus Deutschland und dem EU-Raum stellt eine Belastung dar, so dass schon aus diesem Grund ein weiteres Einsperren während der Ausstellung nicht hingenommen werden kann. Zudem sind derartige Boxen nicht zur Haltung, sondern ausschließlich als Transportmittel vorgesehen. Werden Transportboxen als Rückzugsort für die Hunde angeboten, ist das Verschlussgitter dauerhaft zu entfernen und den Hunden die uneingeschränkte Bewegung außerhalb der Box zu ermöglichen.

Einen Hund im Autoinneren zu lassen, ist gleichbedeutend mit dem Passus Schmerzen, oder vermeidbare Leiden oder Schäden zufügen, da die Kompensationsmöglichkeiten des Hundes (in beschränktem Umfang Schwitzen und Hecheln) innerhalb kürzester Zeit überschritten werden, sodass es in der Folge zum Eindicken des Blutes und der Denaturierung von Eiweißbestandteilen des Blutes kommt. Daraus resultierend kann es zu einer irreparablen Organschädigung, zum Schock und daraufhin zum Tod kommen.

Gemäß § 16a Abs. 1 TierSchG trifft die zuständige Behörde die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Dabei kann Sie insbesondere im Einzelfall die zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 erforderlichen Maßnahmen anordnen.

Die in diesem Bescheid getroffenen Anordnungen sind verhältnismäßig. Ein milderer Mittel zur Erreichung des vorgenannten Zieles ist nicht erkennbar. Die Anordnungen sind geeignet, den Zweck des Bescheides zu erfüllen. Die Maßnahmen sind erforderlich. Sie führen nicht zu einem Nachteil, der zu dem entsprechenden Erfolg, also dem Schutz von Tieren, erkennbar außer Verhältnis steht. Die angeordneten Maßnahmen sind auch angemessen. Die Erfüllung stellt keinen unververtretbaren Aufwand dar.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S.

686), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) geändert worden ist, angeordnet, da sie im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Sie ist erforderlich, um sicherzustellen, dass auch im Falle eines Widerspruches die Anordnungen dieses Bescheides befolgt werden müssen. Da es meine Dienstaufgabe ist, auch präventiv tätig zu werden, muss von mir im Rahmen des geltenden Rechts durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass eine Wiederholung von Missständen der geschilderten Art in jedem Fall auch bei Inanspruchnahme des Rechtsweges verhindert wird. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit bereits Verstöße gegen § 2 TierSchG festgestellt wurden und somit zur Vermeidung eines weiteren Schadens und erheblicher Leiden ein weiterer Aufschub nicht hinnehmbar ist.

Nach alldem genießt das Interesse der Öffentlichkeit an einer sofort vollziehbaren ordnungsgemäßen Umsetzung tierschutzrechtlicher Bestimmungen, auch oder gerade wegen des gesellschaftlichen Stellenwertes des Tierschutzes in der heutigen Zeit sowie seiner Verankerung als Staatsziel im Grundgesetz (Art. 20 a), eindeutige Priorität gegenüber Ihrem Interesse, mit möglichst geringem Aufwand eine Tierhaltung zu betreiben.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Entsprechend § 41 Abs. 4 S. 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierschutzrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

 stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de

erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Im Auftrag

Siegel

Dr. Kreis
Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird. ■

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa gibt bekannt:

In der am 18.03.2017 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Anschaffung einer Sitzbank im Waldbereich aus den Mitteln der Jagdgenossenschaft.

Nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung tritt o.g. Beschluss in Kraft.

Der Jagdvorstand ■

**BEKANNTMACHUNG
der Jagdgenossenschaft Stotternheim**

Folgende Beschlüsse wurden in der Hauptversammlung am 17.03.2017 im Dt. Haus gefasst:

Der Vorstand und der Kassenführer wurden für das Jahr April 2016 bis März 2017 entlastet

1. Da die Ausgaben die Einnahmen überschritten, wurde kein Reinertrag erwirtschaftet
2. Der Plan 2017/2018 wurde bestätigt

Die Niederschrift liegt zur Einsichtnahme, beim Vorsteher Am Schwimmbad 7, vor.

Der Vorstand ■

**EINLADUNG
zur Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Büßleben-Urbich
am Freitag, dem 21. April 2017, 19 Uhr im
Bürgerhaus Büßleben**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Neuwahl des Vorstandes und des Jagdvorstehers
9. Schlusswort

Der Jagdvorsteher ■

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 17.03.2017 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2016/17
2. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages 2016/17.
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2016/17 wird nicht ausgezahlt, er wird mit dem Vorjahr verrechnet.
4. Der Abschussplan für die nächsten 3 Jahre wurde bestätigt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, „Zu den Schafweiden 4“ aus.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 07.03.2017 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin erfolgte.
2. Die Höhe des Reinertrages 2016/17 wurde beschlossen.
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2016/17 wird nicht ausgezahlt.
4. Der Abschussplan für die nächsten 3 Jahre wurde bestätigt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

Vertretung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Gemäß § 7 Abs. 3 der Eigenbetriebsatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06. November 2014 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. Dezember 2014), geändert am 13. Juli 2015 (öffentlich bekannt

gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 31. Juli 2015) wird der Kreis der Vertretungsbefugten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 09.03.2017 (Beschluss-Nr.: 0325/17) von der Werkleitung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich bekanntgemacht.

01 Herr Jörg Behrendt wird mit Ablauf des 14.03.2017 von der Funktion des **1. Stellvertretenden Werkleiters des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt** (gemäß § 4 der Eigenbetriebsatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt) abberufen.

02 Herr Arndt Klecha wird mit Wirkung zum 15.03.2017 zum **1. Stellvertretenden Werkleiter des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt** (gemäß § 4 der Eigenbetriebsatzung des Entwässerungsbetriebes) bestellt.

BEKANNTMACHUNG der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt Erfurt, **Gemarkung Melchendorf, Flur 1, Flurstück 1546/140** wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 27. bis 31. März 2017
in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 10.03.2017

gez. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merten
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Ersatzneubau der Steinbachverrohrung in der Stadt Erfurt, OT Bischleben“, Gemarkung Bischleben, Flur 1, Flurstück 341/2, Flur 8, Flurstücke 368/2, 369/1, 369/2, 370, 371/1, 372 Az.: 31.50 sch-02-AVV-1518

Auf den o.g. Flurstücken in der Gemarkung Bischleben ist im Rahmen des Hochwasseraufbauhilfeprogramms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in Gemeinden in Thüringen (ThürStAnz SD-Nr. 4/2013 S2-5) der Ersatzneubau der Steinbachverrohrung im Mündungsbereich der Gera geplant. Es handelt sich um ein Vorhaben zum Gewässerausbau nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Das Vorhaben des Garten- und Friedhofsamt, Abt. Gewässerunterhaltung ist nach § 3c UVPG i.V.m. der Anlage 1 zum UVPG der Nr. 13.8. „Stromkorrekturen“ eines Gewässers zuzurechnen. Es ergibt sich die UVP-Pflicht nach Maßgabe des Bundesrechts.

Nach § 3a des UVPG i.V.m. Anlage 1, Nr. 13.8 (Stromkorrekturarbeiten) zum UVPG ist für die Maßnahmen der Steinbachverrohrung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) war gemäß § 4 ThürUVPG i. V. m. § 3 a und § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären und ob damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 4 ThürUVPG i. V. m. § 3c UVPG mittels überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Gemäß § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zu Grunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Untere Wasserbehörde eingesehen werden.

Erfurt 23.03.2017

gez. Lummitsch
Amtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin:

Ärztin/Arzt im Amtsärztlichen Dienst

Aufgabenschwerpunkt:

Durchführung ärztlicher Gutachten

Sie bieten:

- Anerkennung als Fachärztin/Facharzt, z. B. für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie oder öffentliches Gesundheitswesen
- Wünschenswert sind Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Sozialgesetzgebung, Asylbewerberleistungsgesetz und Infektionsschutzgesetz sowie die Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen
- Erfahrungen bei der Erstellung ärztlicher Gutachten
- Eine aufgeschlossene engagierte und belastbare Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Familienfreundliche Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Eine freundliche und aufgeschlossene Arbeitsatmosphäre und ein angenehmes Arbeitsumfeld in modernen Diensträumen
- Die Möglichkeit einer Nebentätigkeit sowie zur Arbeit in Teilzeit
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Verbeamtung

Bewertung:

E 15 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)
Zusätzlich zu dem Ihnen zustehenden Tabellenentgelt kann Fachärzten vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales monatlich eine Zulage in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der Entgeltgruppe 15 gezahlt. Der Anspruch besteht zunächst bis zum 31.12.2017. Sollte die vom VKA erlassene Richtlinie Fachärzte-ÖGD-RL verlängert werden, wird die Zulage weiterhin gezahlt.

Bewerbungsfrist: 19. April 2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Umwelt- und Naturschutzamt** zum frühestmöglichen Termin:

1 Sachbearbeiter (m/w) zur Koordination der Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Erfurt

Aufgabenschwerpunkt:

- Erarbeitung bzw. Fortschreiben von Konzepten und Maßnahmen für kurz- und mittelfristige Ziele des Klimaschutzes
- Förderungen von Klimaschutzmaßnahmen
- Begleitung und Durchführung von Klimaschutzprojekten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Sie bieten:

- Ein ingenieurwissenschaftlicher Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Master) im Bereich Gebäudetechnik, Energietechnik oder einem vergleichbaren Fachgebiet
- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, der Wärme- und Kraftwerkstechnik sowie der regenerativen Energie
- Fundierte nachgewiesene Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen in Projekten des Klimaschutzes
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Vorschriften des Planungs- und Baurechts, sowie des speziellen Förderrechts für den Aufgabenbereich
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware
- Konflikt-, Konsens- und Teamfähigkeit
- Strategisches, ziel- und lösungsorientiertes Denken, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität, hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, sowie Engagement
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 21. April 2017

In der **Stadtkämmerei** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (m/w) interne Steuerberatung befristet als Elternzeitvertretung (Kennziffer: 20.01)

Anforderungsprofil:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Steuerrecht
- Langjährige Berufserfahrungen im Aufgabengebiet
- Fundierte Kenntnisse des Handels-, Gesellschafts- und Steuerrechts sowie der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des kommunalen Finanzwesens, insbesondere des Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens
- Anwendung und Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Steuergesetze, BGB, HGB, AktG, GmbHG, ThürKO, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Engagement, Flexibilität, ausgeprägte Teamfähig-

- keit sowie ein freundliches und sicheres Auftreten
- Eigeninitiative und die Fähigkeit zum selbstständigen und zielorientierten Arbeiten
(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 14. April 2017

(Bewerbung bitte unter Kennziffer 20.01)

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 267/17-23

Grundschule 3, Scharnhorststraße 41

- **Trockenbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 01.10.2017 – 01.05.2018

www.erfurt.de/ef126489

BAUAUFTRAG - ÖAB 268/17-23

Grundschule 3, Scharnhorststraße 41

- **Malerarbeiten** -

Ausführungsfrist: 01.10.2017 – 01.06.2018

www.erfurt.de/ef126490

BAUAUFTRAG - ÖAB 269/17-23

Grundschule 3, Scharnhorststraße 41

- **Bodenbelagsarbeiten** -

Ausführungsfrist: 01.10.2017 – 01.06.2018

www.erfurt.de/ef126491

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen

Erfurter Schulen und Kindergärten nehmen am internationalen Erasmus-plus-Projekt teil

„Pädagogische und kulturelle Methoden und Herangehensweisen zur Integration verschiedener Kulturen“, lautet das Motto des Erasmus-plus-Projektes, an dem Gäste aus Bergen in Norwegen, Randers in Dänemark sowie der Marie-Elise-Kayser-Schule, die Andreas-Gordon-Schule und zwei Erfurter Kindertagesstätten (AWO) teilnahmen.

Im Rahmen dieses Projektes besuchen Lehrer, Verwaltungsmitarbeiter und Schüler verschiedene Kindergärten, Grundschulen und Berufsschulen in den teilnehmenden Städten. Der Schwerpunkt ihrer Beobachtungen liegt auf der Integration anderer Kulturen.

Begeistert zeigten sich die internationalen Gäste aus Dänemark und Norwegen von der Arbeitsweise der Humboldtschule, an der Schülerinnen und Schüler aus 32 verschiedenen Nationen zusammen lernen. Nach einer Hospitation und einer Führung durch die Grundschule lobten die norwegischen Lehrer und Schüler vor allem den herzlichen Umgang der Kinder untereinander und die enge Kooperation der Pädagogen.

Als Gastgeschenk der Humboldtschule übergaben die Kinder der Stammgruppe 1 und der Klasse 4a einen Fußball mit allen Unterschriften der Kinder, welcher nun zu den Schulen und Kindergärten in Dänemark und Norwegen reist. Auch aus den Kindergärten und Berufsbildenden Schulen wurden bei den Hospitationen viele Eindrücke gesammelt.

Neben den schulischen Bildungsangeboten lag der Fokus auch auf außerschulischen, kulturellen Aktivitäten und Angeboten in der Stadt. Die Lernbausteine für Geflüchtete, welche die Stadt- und Regionalbibliothek in ihren Haupt- und Zweigstellen anbietet und der Erfurter Bildungskatalog für Ganztagschulen fanden großen Anklang. Die Führung und die Aufnahme eines Radiobeitrages im lokalen Radio Frei wurden ebenfalls als wichtiges Angebot für Erfurter Bürger und als Beitrag zur Integration bewertet.

Einen ganzen Vormittag verbrachten die Gäste außerdem in der Erfurter Schotte. Hier erlebten sie die theaterpädagogischen Angebote und probierten sich selbst in den verschiedenen Mitmachstücken z. B. zur Teambildung aus.

Auch der Erfurter Verein Spirit of Football e. V. präsentierte seine schulischen und außerschulischen Angebote sowie das Angebot Spirit of Welcome. Vor allem die dänischen Gäste zeigten sich begeistert und wollten die Idee und den Ansatz der Integration mit in ihre Bildungseinrichtungen tragen.

Am Ende der Woche fand an der Marie-Elise-Kayser Schule noch ein gemeinsames Konzept mit Schüler der Berufsbildenden Schule und Kindergärten statt. Hier wurden unter anderem Musikstücke mit Instrumenten aus den Heimatländern der Geflüchteten und Lieder aus verschiedenen Ländern präsentiert. Die Shruti-Box oder die Saz waren ungewohnte Klänge. Die Melodien beeindruckte Gäste, Kindergartenkinder und Schüler gleichermaßen. ■

Badegewässer - Badesaison 2017

Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG sowie § 12 der Thüringer Badegewässerverordnung (ThürBgwVO) macht das Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, für das Jahr 2017 bekannt, an welchen Stellen sich öffentliche Badegewässer befinden.

1. Strandbad Stotternheim
Öffnung: 13. Mai bis 10. September 2017
2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand
Öffnung: 1. Mai bis 13. September 2017
3. Campingoase Kühnhausen
Öffnung: 7. Mai bis 15. September 2017

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis 15. September 2017. An einzelnen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den ausgewiesenen oder weiteren „wilden“ Badegewässern in Erfurt können per E-Mail an gesundheits@erfurt.de oder per Post an die Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Jurigagarin-Ring 150 in 99084 Erfurt gerichtet werden. ■

Seniorenforum am 24. April

Am 24. April findet von 14:00 bis ca. 16:30 Uhr das 2. Seniorenforum 2017 im Raum 244 des Erfurter Rathauses statt. Zum Thema „Aufaktveranstaltung zum Seniorenbericht 2017“ wird zum einen die „Erfurter Seniorenbefragung 55+“ ausgewertet und zum anderen über die zukünftige Seniorenpolitik in Erfurt diskutiert. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. ■

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechtage am **Dienstag, dem 11. und 18. April 2017** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

- ➔ www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an
- ➔ buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden. ■

Start in die Brunnensaison 2017

Mit den milden Temperaturen werden in der Stadt auch die Brunnenanlagen wieder in Betrieb genommen. In Erfurt sind das 29 Brunnenanlagen, davon acht Trinkbrunnen. Den Anfang machen der Brunnen am Hirschgarten, der Monumentalbrunnen und der Neue Angerbrunnen. Start der Arbeiten war zu Beginn dieser Woche, die Inbetriebnahme aller Brunnenanlagen dauert rund acht Wochen. Bevor das Wasser starten kann, gibt es einiges zu tun. Die Anlagen müssen vom winterlichen Unrat und Schmutz gereinigt werden. Dort, wo vorhanden, werden die Winterabdeckungen abgebaut. Nach den Reinigungsarbeiten werden die technischen Einbauteile, die in den Wintermonaten zuvor in der Werkstatt gesäubert und gewartet wurden, wieder installiert. Zum Schluss werden die Wasserbecken mit Wasser gefüllt und die Brunnenanlagen sind für die diesjährige Saison bereit. Die Brunnenanlagen Bremer Stadtmusikanten in der Arche am Theater Waidspeicher und die Anlage im Wigbertihof werden erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen. Die Versiegelung der Brunnenbecken muss erneuert werden und die Figurengruppe Bremer Stadtmusikanten wurde zu Reparatur- und Reinigungsarbeiten an der Wassertechnik abgebaut, um danach wieder kräftig sprudeln zu können. ■



Ab sofort liegt in der Tourist-Information, im Rathaus und in kulturellen Einrichtungen Erfurts eine aktualisierte Nachauflage des Flyers zu den Veranstaltungen des Reformationsjubiläums 2017 in Erfurt vor, der von der Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt und der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH aufgelegt wurde. ■

Ein Besuch im Zoopark lohnt sich jederzeit

In kürzester Zeit eine spannende Reise um die ganze Welt erleben – kein Problem im Thüringer Zoopark Erfurt. Zu entdecken gibt es unter anderem Afrikanische Elefanten, Nashörner und Giraffen, australische Kängurus, südamerikanische Lamas oder nordamerikanische Bisons – insgesamt 691 Tiere aus 121 Arten fast aller Kontinente. Aber auch heimische Tierarten wie die Thüringer Waldziege sind auf dem Schaubauernhof des Zoos zu beobachten. Von denen erkundet sogar schon der erste Nachwuchs des Jahres die Welt!



Die ersten Tierkinder 2017 gab es bei den Thüringer Waldziegen.

Den Tieren ganz nah

Die begehbaren Anlagen zählen zu den beliebtesten Gehegen im Zoopark. Gerade bei schönem Wetter lassen sich beispielsweise die Kattas im Lemurenwald die Sonne auf die Bäuche scheinen. Hier gilt wie auch bei den anderen begehbaren Anlagen: Füttern und Anfassen ist zum Wohle der Tiere verboten! Dafür lassen sich die Tiere im Damhirschwald, der Ibisvoliere, auf dem Berberaffenberg oder im Känguru-Land ganz ohne Zaun zwischen Mensch und Tier beobachten.



Entspannung und Spaß für Familien

Familien erfreuen sich im Zoopark nicht nur am Streichelgehege sowie am großen Safari- und dem Wasserspielplatz. Auch das weitläufige Gelände mit zahlreichen Möglichkeiten zum Beobachten, Ausruhen oder Picknicken sorgt für einen entspannten Ausflug und lädt zum Verweilen ein. Sehr beliebt bei Kindern ist Axmanns Hof. Auf dem Schaubauernhof kann eine große Auswahl an Haus- und Nutztieren unterschiedlichster Größe besucht werden.

Bereiche, die man sonst nicht sehen kann, möglich. Ein Besuch im Sicherheitsbereich der Löwen oder in den Stall der Giraffen ist eindrucksvoll. Die Tierpfleger informieren außerdem über ihre Arbeit und stellen ihre tierischen Schützlinge vor. Wer den Zoo schaurig-schön geschmückt erleben möchte, sollte ihn zur großen Halloween-Veranstaltung am Dienstag, dem 31. Oktober, besuchen. Nicht nur Spinnen, Schlangen und Co. sorgen für Gänsehaut, es gibt auch weitere gruselige Überraschungen für Jung und Alt.

Da kann man was erleben!

Während der Ferien haben Kinder und Jugendliche vielfältige Möglichkeiten, den Zoo zu erkunden und Wissenswertes zu dessen Bewohnern zu erfahren. Neben den täglich stattfindenden Angeboten zu Fütterungen sowie Tierpfleger-Sprechstunden – deren Zeiten tagesaktuell am Eingang und den Gehegen stehen – können Kinder an den Ferienspielen teilnehmen. Das Programm für die Osterferien steht unter www.zoopark-erfurt.de. Auch Kindergeburtstage können im Zoo gefeiert werden. So haben kleine Gäste zwischen vier und acht Jahren mit dem Angebot „Die Zootzerge“ die Möglichkeit, Exoten und Haustiere hautnah zu erleben und sie kennenzulernen. Bei der „Riesentrunde“ wird das persönliche Lieblingstier des Gastes besucht.

Bei einigen Tieren ist auch ein Blick hinter die Kulissen möglich. Nicht nur Kinder, auch Erwachsene, haben die Chance, den Zoo von einer ganz anderen Perspektive zu betrachten. Als „Tierpfleger für einen Tag“ können Gäste selbst den Besen schwingen, Zootiere füttern und Stallduft schnuppern. Dieses Angebot ist auch eine schöne Geschenk-Idee für alle Tierfreunde.



Der Berberaffenberg ist ein beliebtes Ziel im Zoopark.

Foto: Bianka Werchan

Da ist tierisch was los!

Übers Jahr verteilt finden verschiedene Veranstaltungen statt. Am Ostersonntag, dem 16. April und Ostermontag, dem 17. April, gibt es zum Beispiel ein sehr seltenes Tier im Erfurter Zoopark zu entdecken: den Osterhasen. Er verteilt an beiden Tagen ab 10:00 Uhr bunte Eier und süße Überraschungen an die Besucher. Abwechslungsreich wird es außerdem am 5. Juni. Da feiert der Zoopark „Kindertag am Pfingstmontag“. Neben Spiel und Spaß auf der Festwiese erhalten die Besucher auf unterhaltsame Art und Weise Interessantes und Wissenswertes vermittelt. Am Samstag, dem 30. September, und Sonntag, dem 1. Oktober, finden wieder die Zootage statt. Dabei sind spannende Blicke hinter die Kulissen und in

Aquarium am Nettelbeckufer

Seit 2003 gehört das Aquarium am Nettelbeckufer zum Thüringer

Zoopark Erfurt. Den Besucher erwartet dort eine der artenreichsten Sammlungen von Süßwasserfischen in Deutschland. Eine besondere Attraktion ist das 54.000 Liter fassende Riffbecken, in dem sich unter anderem Kaiserfische, Lippfische und Doktorfische tummeln. Neben Fischen und Meeresbewohnern werden auch Säugetiere wie Lisztaffen sowie Reptilien und Amphibien gezeigt.

Weitere Informationen zu Besucherservice, Angeboten und Wissenswertem finden Sie auf

➔ www.zoopark-erfurt.de.

Öffnungszeiten Zoopark:

Täglich von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Kassenschluss: 17:30 Uhr)

Öffnungszeiten Aquarium:

Täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr
(Kassenschluss: 17:30 Uhr)

Hoffnung statt Endzeitszenario

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (5) ist zu Gast in der Bibliothek

Workshops, Projekte, Seminare, Vorträge und Diskussionsrunden, auch Ferienprogramme und Aktionsstände zu den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit bietet die Arbeitsstelle Bibliothekspädagogik der Stadt- und Regionalbibliothek an. „Da die Programme nach einem Bausteinprinzip entwickelt werden“, so Christina Klauke, „besteht die Möglichkeit, sie inhaltlich und zeitlich individuell an den Anlass sowie die Altersgruppe, die Schulart und den Bildungsstand der Schüler anzupassen.“ In welchem Bereich der thematische Schwerpunkt liegen soll, entscheidet allein der Pädagoge.

So wird in Veranstaltungen wie „Der Letzte räumt die Erde auf“, die das Endzeitszenario „Wall-E“ zitiert, über Verursacher, Auslöser oder Opfer der Umweltkatastrophen gesprochen, auch über die Geschichte der Umweltzerstörung, vor allem aber über die Hoffnung auf eine Rettung der zerstörten Erde.

Auch Themen wie Wetter, Neophyten und Neozoen werden betrachtet. Besonders gefragt sind Diskussionsrunden zum „Urban Gardening“ und vor allem zur alternativen Ernährung, wobei die Berichte über das Verspeisen von Insekten, Roadkill und Retortennahrung stets für angeregte Diskussionen sorgen. Unter spannenden Titeln, wie „Wohlstand als Notstand“ oder „Tiere und Pflanzen als gleichberechtigte Mitbewohner der Erde“, bietet Christina Klauke Medientipps, Diskussionsrunden auf der Basis von Bilderbüchern und Sachliteratur,



Foto: Lutz Edelhoff

Arbeitsblätter mit Zuordnungs-, Bestimmungs- und Rechercheaufgaben, Schreib- und Kreativwerkstätten, Quizze, Rätsel oder Bastelideen. Auch Weiterbildungen für Pädagogen, Lehramtsanwärter, Mentoren, Eltern/Großeltern führt die Bibliothekarin gern durch. Dabei stellt sie nicht nur eine Vielzahl an Medien vor, sondern gibt auch Tipps zum aktiven Erschließen der Inhalte und stellt Medienlisten bereit, telefonisch unter 0361 655-1545 oder per E-Mail an

➔ christina.klauke@erfurt.de.

Es werden keine Kosten erhoben, wichtig ist den Organisatoren, dass in entspannter Atmosphäre den gegenwärtigen Problemen wieder Aufmerksamkeit und Neugier entgegengebracht werden.

Auszeichnung für Erfurter Nachhaltigkeitsreport

Im Rahmen der ersten Jahrestagung des Partnernetzwerkes RENN.mitte (Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien) zu der Nachhaltigkeitsaktivisten aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kürzlich in Erfurt zusammengekommen waren, zeichnete Marlehn Thieme, Vorsitzende des von der Bundesregierung berufenen Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), 14 Projekte mit dem Qualitätssiegel „Projekt Nachhaltigkeit“ aus, darunter den Erfurter „Nachhaltigkeitsreport im Stadtgespräch“. Die monatliche Radiosendung, eine Kooperation von Radio F.R.E.I. und der Stadt Erfurt, wurde als Thüringer Projekt ausgezeichnet, geehrt wurden auch Initiativen aus Berlin, Finnland, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Während des Erfurter „Stadtgesprächs“ widmen sich jeden 2. Donnerstag im Monat Josef Ahlke, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement der Landeshauptstadt und Richard Schäfer, Radio F.R.E.I., tiefgründig dem Thema „Nachhaltigkeit“. Eine Stunde lang werden Fragen, wie „Was beinhalten die 17 Nachhaltigkeitsziele?“, „Welche Konsequenzen haben sie für Thüringen und Erfurt?“, „Welche Strukturen gibt es in der Stadt, die nachhaltige Entwicklungen fördern und praktizieren?“ erörtert.



Dazu laden sie Gesprächspartner aus Unternehmen, der Stadtverwaltung oder Organisationen ein, die berichten, auf welche Weise Nachhaltigkeitsziele konkret vor Ort umgesetzt werden. Anschließend steht die Sendung eine Woche lang auf der Website des Bürgerradios zum Nachhören bereit. Auf der Internetseite der Stadt Erfurt können alle Sendungen dauerhaft nachgehört werden.

Der „Nachhaltigkeitsreport“ ist ein innovatives, lokal verankertes Sendekonzept, welches Vorbild für ähnliche Sendungen anderer Bürgerradios in allen Bundesländern werden könnte und das belegt, dass das gemeine Gestalten der Zukunft Spaß machen kann. „Erfurt hat Lust auf Zukunft“, freut sich auch Kathrin Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, über die Würdigung aus Berlin, „wir alle können etwas für unsere gemeinsame Welt tun“.

➔ www.erfurt.de/ef122763

Naturerlebnis und Erholung am Rande der Stadt

Unter dem Motto „Unser Wald tut uns gut“ zog es zum Internationalen Tag des Waldes vergangene Woche große und kleine Naturinteressierte, Entdecker und Sportler in den Steiger, denn in Erfurts „grüner Lunge“ kann man neben Erholung auch eindrucksvolle Naturdenkmale, ursprünglich und urtümlich anmutende Orte und seltene heimische Pflanzen und Tiere finden.

Der Steiger, dessen Schutz von allen Besuchern und Nutzern einen verantwortungs- und rücksichtsvollen Umgang fordert, ist sehr stark menschlich geprägt, gleichzeitig aber ein Wald mit natürlichem Charakter, in dem es gut ausgebaute Waldwege, einen Blindenrundweg, eine Laufstrecke und einen Trimm-Dich-Pfad gibt.

Mächtige alte Baumriesen sind Reste der früheren Mittelwaldwirtschaft. Man findet vorwiegend Eichen und neben den Buchen auch Hainbuchen, Ahorne, Eschen, Ulmen, Winterlinden, Vogelkirschen sowie die Elsbeere und selbst Wildbirnen, Wildäpfel, Hickory und Schwarznuss kann man entdecken.

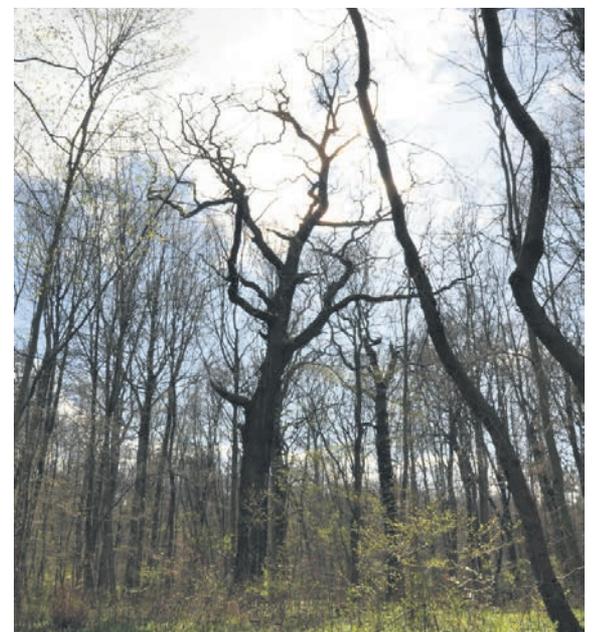
Besonders reizvoll ist das Frühjahr, wenn ganze Märzenbecher-Blütenteppiche entstehen, auch lockt der Bärlauch, doch ist beim Sammeln das rechte Maß zu beachten, nur geringe Mengen für den Eigenbedarf sind erlaubt!

Der Steiger ist zur Gänze als Landschaftsschutzgebiet geschützt. In ihm liegen jedoch viele Naturdenkmale oder Geschützte Landschaftsbestandteile, die einen noch höheren Schutzstatus besitzen. Der überwiegende Teil ist zudem Bestandteil des Netzes Natura 2000, dem europäischen Naturschutzrecht.

Mehrere Fledermausarten können im Wald beobachtet werden. Schwarzspecht und der seltene Mittelspecht sind besonders auf ältere Bäume angewiesen. An den Teichen und Tümpeln setzt im Frühjahr die Wanderung tausender Erdkröten, Grasfrösche und Molche ein, die ihr Laichgewässer erreichen wollen.

Eine Steiger-Broschüre inkl. Karte gibt es für 1 Euro im Erfurter Buchhandel, der Tourist-Information sowie auf der Fuchsfarm.

➔ www.erfurt.de/ef126374



Alte Baumriesen beherbergen eine Vielzahl an Tieren

Preise für Musikschüler bei „Jugend musiziert“

Im März trafen sich die besten jungen Musiker Thüringens zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Jena. Sechs erste Preise und acht zweite Preise sowie vier Weiterleitungen zum Bundeswettbewerb waren der Lohn für fleißiges Üben.

Mit einem sensationellen Ergebnis – nämlich der Maximalpunktzahl von 25,0 – kehrte das Blockflöten-Duo Frida Elise Neumeister und Cornelius Henning (Klasse Christiane Fischer) zurück.

Sie fahren am Pfingstwochenende zum Bundeswettbewerb nach Paderborn, um sich mit Talenten aus ganz Deutschland zu vergleichen. Auch folgende Ensembles werden dort dabei sein:

- das Duo Jonas Rannenberg und Maxime Fritz mit dem Akkordeon (Klasse Bärbel Eienkel)
- das Trio Elisabeth Esser und Hannah Schnelle mit der Gitarre sowie Luca Behrendt mit dem Akkordeon (Klassen Christiane Müller-Linke, Holm Köbis und Prof. Claudia Buder),
- das Holzbläsertrio mit Henriette Reinsch (Oboe), Elise Kuppermann (Klarinette) und Michaela Groh (Fagott) aus den Klassen von Martin Noth, Jens Kaiser und Torsten Klier sowie
- in der Kategorie „Neue Musik“ Paula Bächli, Sopran und Emily Samaan, Klavier (Klasse Sergio Pontes).

Einen weiteren ersten Preis erspielten sich Helene



Henriette Reinsch, Elise Kuppermann und Michaela Groh (v.l.n.r.) freuen sich über ihren tollen Erfolg (Foto: Linus Mach)

Künzel und Rena Eisleb mit dem Akkordeon (Klassen Prof. Claudia Buder und Bärbel Eienkel). Über einen zweiten Preis freuten sich Mohan Dutt am Klavier (Klasse Jens Nedeß) und das Blechbläserquartett mit Christoph Scholz, Daniel Cermann, Trompete, Selma Riese, Horn und Luis Klier, Posaune (Klassen Olaf Niehl, Wesley Chong und Hartmut Jaschke).

Schreibwettbewerb „Erfurter Federlesen“ geht in die 21. Runde

Wie oft erlebt man im Umgang mit Familie, Freunden oder auch Haustieren Situationen, in denen man denkt: Das glaubt mir niemand! Genau diese Gedanken und Ideen werden beim Schreibwettbewerb „Erfurter Federlesen“ gesucht. Das Thema des diesjährigen Wettbewerbs lautet „Miteinander, gegeneinander – spannende Alltagserlebnisse mit Menschen und Tieren“.

Alle, die gern und kreativ ihre Gedanken und Erlebnisse zu Papier bringen, sind aufgefordert, ihre Texte einzureichen. Der Wettbewerb, initiiert vom Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt und in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, wurde vor einigen Jahren generationsübergreifend ausgelegt und erfreut sich nunmehr noch größeren Zuspruchs.

Egal ob Prosa, Lyrik oder journalistische Beiträge – die maximal drei DIN-A4-Seiten langen Texte können bis zum 5. Mai per Post an die Bibliothek am Domplatz 1, 99084 Erfurt gesendet, persönlich in allen Bibliotheken der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in einem verschlossenen Umschlag abgegeben oder per Mail an christina.klauke@erfurt.de geschickt werden.

Wichtig ist die Angabe von Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Im September stellen die von der Jury ausgewählten Autoren in einer Festveranstaltung ihre Beiträge selbst vor und werden prämiert. Erfahrungsgemäß gibt es neben den Preisträgern sehr viele weitere gelungene Einsendungen. Deshalb finden auch 2017 wieder etliche Nachlese-Veranstaltungen statt.

Osterferienangebote der Volkshochschule Erfurt

Auch für die nächsten Ferien hat die Volkshochschule Angebote im Rahmen des BMBF-finanzierten Projektes „Talentcampus“ beantragt. Diese richten sich an bildungsbenachteiligte Kinder und sind kostenfrei.

Spirit of Fair-halten

In diesem Kurs erwartet die Teilnehmenden ein aktives und abwechslungsreiches Bewegungs- und Kreativangebot. Im Mittelpunkt steht Fairplay Fußball – ein Team-sport, der soziale Kompetenzen fördert, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln und das Team verlangt. Die Teilnehmenden können sich im Theaterspielen ausprobieren und mehr zu globalen Themen wie Klima- und Umweltschutz und Nachhaltigkeit erfahren. Ein Angebot für Mädchen zwischen zehn und 14 Jahren.

Kurs: M90952

Beginn: 18.04.2017 bis 21.04.2017, jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Digitalfotografie | Ich, in Erfurt

Während dieses Kurses werden Grundlagen der Digitalfotografie, der Bildbearbeitung und der visuellen Gestaltung vermittelt. Den Abschluss bildet eine Ausstellung mit den entstandenen Bildern.

Als Bewegungsangebot erwarten die Teilnehmenden

einige Yogastunden. Ein Angebot für Mädchen und Jungen zwischen 14 und 18 Jahren.

Kurs: M90933

Beginn: 18.04.2017 bis 21.04.2017, jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Druckwerkstatt

Es gibt vielseitige Varianten künstlerischer Drucktechniken. Dieser Kurs ist eine praktische Einführung in die experimentellen Verfahren. Er richtet sich an neugierige Kinder und Jugendliche, die etwas über Drucktechniken lernen wollen: Materialdruck, Linol- und Holzschnitt, Radierung und andere Verfahren. Dieses Angebot richtet sich an Kinder ab neun Jahren.

Kurs: M90901

Beginn: 10.04.2017 bis 13.04.2017, jeweils 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR (zzgl. 10,00 EUR Lernmittelgebühr)

Frühlingsbilder: Kunstwerkstatt

Thema dieses Kurses ist der Frühling. Die Arbeit mit Acrylfarbe ermöglicht eine große Vielfalt des malerischen Ausdrucks. Lasierend oder deckend, mit Pinsel oder Spachtel, mit Walze, Schwamm oder Finger: Acrylfarbe setzt der eigenen Experimentierfreude kaum Grenzen. Dieser Kurs beinhaltet eine Einführung in die Grundlagen der Farben- und Kompositionslehre. Dieses

Angebot richtet sich an Kinder ab sieben Jahren.

Kurs: M90903

Beginn: 18.04.2017 bis 21.04.2017, jeweils 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 38,40 EUR (zzgl. 7,00 EUR Lernmittelgebühr)

Prüfungsvorbereitungen

Die Kurse in den Ferien dienen der intensiven Vorbereitung auf die anstehenden Abschlussprüfungen. Grundlagen werden aufgefrischt und Schwerpunkte aus den letzten beiden Schuljahren wiederholt.

Englisch, Klasse 10

Kurs: M88102

Beginn: 10.04.2017 bis 13.04.2017, jeweils 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Gebühr: 32,00 EUR, erm. 25,60 EUR

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Mathematik, Klasse 12

Kurs: M88121

Beginn: 18.04.2017 bis 21.04.2017, jeweils 13:00 Uhr bis 15:15 Uhr

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Weitere Angebote finden Sie in der Broschüre „Ferienangebote Oster- und Sommerferien 2017“ oder unter

www.erfurt.de/vhs

Renaus Rückkehr Ausstellung im Angermuseum



Ein Wandbild aus DDR-Zeiten kehrt in diesem Jahr in die Öffentlichkeit zurück.

Noch sind die Einzelteile des 29,63 m langen und 6,75 m hohen Bildes eingelagert und werden restauriert. Über 70.000 Einzelteile befinden sich auf mehreren Großfeldern, über deren Neuverlegung derzeit noch intensiv beraten wird.

Die konstruktive Art der Wiederaufstellung des Wandbildes ist indes schon geklärt: Es wird ein Trägermedium aus Beton geben, das vor die bereits existierende „runde Ecke“ des Versorgungszentrums am Moskauer Platz gebaut wird, um die ursprüngliche Höhe erreichen zu können.

Vor der Wiederanbringung wird das Angermuseum die Geschichte des Bildes anhand von Entwürfen und weiteren Werken Renaus beleuchten. Die Ausstellung „Josep Renau und sein Erfurter Wandbild“, die vom 7. April bis 28. Mai zu sehen ist, entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Dresdner Institut für Kulturstudien e. V. Wiederanbringung und Ausstellung sind ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Erfurt und der Wüstenrot Stiftung, die die Hauptfinanzierung übernommen hat.

Glanzlichter der Präparation Meisterwerke im Museum



Meisterwerke der Präparationskunst können in der kommenden Sonderausstellung des Naturkundemuseums Erfurt in der Großen Arche 14 bestaunt werden. Das Museum hat eine lange Tradition der Präsentation qualitativ hochwertiger Objekte.

Als Gastgeber der 55. Internationalen Arbeitstagung des Verbandes Deutscher Präparatoren lassen es sich die verantwortlichen Organisatoren im Naturkundemuseum nicht nehmen, einige der schönsten und bemerkenswertesten Stücke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Neben biologischen Präparaten sind dieses Jahr auch Werke aus den Fachbereichen Medizin und Geowissenschaften vertreten. Etwa 30 international renommierte Aussteller, darunter Welt- und Europameister aus Deutschland und Ungarn, stellen ihre Arbeiten vor. Dabei stehen Ästhetik und Authentizität der einzelnen Präparate im Vordergrund. Neben klassischen Präparaten und Rekonstruktionen können auch Tier-Kleinplastiken betrachtet werden.

Natur- und Museumsfreunde sind herzlich eingeladen, die „Glanzlichter der Präparation“ vom 31. März bis 5. Juni anzuschauen.

Archäologische Funde - Ausstellung bis 23. April



Alte Synagoge Erfurt, Ausstellungsraum im Keller, © Albrecht von Kirchbach

Der auratischen Wirkung des Erfurter Schatzfundes kann man sich beim Besuch der „Alten Synagoge“ nur schwer entziehen. Den wenigsten Besuchern ist jedoch in diesem Moment bewusst, dass sie inmitten von Rudimenten eines brutalen Pogroms stehen, dass dieser einzigartige Schatz deshalb hier ist, weil er in großer Furcht vergraben wurde. Archäologische Funde aus Köln und Erfurt stehen exemplarisch für jene Pogromwelle, bei der Mitte des 14. Jahrhunderts jüdische Gemeinden in ganz Europa ausgelöscht wurden. Ihre erstmalige gemeinsame Präsentation im Rahmen der Sonderausstellung »... euch hindert hieran nymandt« – Die Pogrome von Köln und Erfurt 1349“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung städtischer, aber auch europäischer Geschichte, bei der die vielschichtigen Prozesse von Migration und Integration verständlicher und die Fragilität zivilisatorischer Prozesse bewusster werden können.

Bis einschließlich 23. April gibt es noch Gelegenheit, die aktuelle Sonderausstellung in der Alten Synagoge der Landeshauptstadt Erfurt, Waagegasse 8, zu besichtigen.

Cranach vor und nach der Reformation

Das Angermuseum präsentiert bisher selten gezeigte Gemälde

Das Angermuseum präsentiert bisher selten gezeigte Gemälde Lucas Cranachs d. Ä. aus Privatbesitz in einem neugestalteten Abschnitt der ständigen Ausstellung mittelalterlicher Kunst. Diese längerfristigen Leihgaben treten in Beziehung zu den seit der Neueröffnung des Museums wieder präsenten Werken des Meisters. Der mit neuen Bildfindungen sich auch in der Kunst offenbarende Diskurs der Konfessionen im 16. Jh. zeigt anhand von zehn zusätzlichen Cranach-Werken die stilistischen und motivischen Wandlungen im Œuvre des Meisters vor und nach der Reformation in Mitteldeutschland. Vier vorreformatorische Madonnen-Darstellungen treten in Beziehung zu den Skulpturen Hans Gottwalds von Lohr im Marienaltar aus Keilhau (1517, Dauerleihgabe des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg), neue Motive sind mit der Johannespredigt (1515/1520) und dem Tafelbild „Lasset die Kindlein zu mir kommen...“ (nach 1537) aus dem Museumsbestand präsent. Für die Kontinuität tradierter Ikonografie stehen die „Gregorsmesse“ (um 1514) und die nach ihrer

Restaurierung wieder in die Dauerausstellung integrierten Barbara-Tafeln (um 1540, Dauerleihgabe der Staatlichen Museen zu Berlin, Nationalgalerie), die im Umkreis der Cranach-Werkstatt auf katholische Auftraggeber schließen lassen. Mit den Porträts „Martin Luther mit Baret“ (1529) und „Katharina von Bora“ (1528/29) ist auch die Familie Luther im Angermuseum zu Gast. Die neuen Leihgaben von Werken aus der Werkstatt Cranachs für das Angermuseum Erfurt wurden durch Prof. Dr. Sabine Maier initiiert; die Präsentation wird durch Dr. Michael Hofbauer, Cranachexperte aus Heidelberg und Betreiber des umfangreichen digitalen Werkverzeichnisses der Werkstätten Cranach und ihrer Nachahmer, wissenschaftlich begleitet. Sukzessive wird die Präsentation der neuen Leihgaben durch Informationen zu Aspekten der Werkanalyse und der aktuellen Cranachforschung ergänzt.

Die Ausstellung, Bestandteil der Erfurter Aktivitäten zum Abschluss der Reformationsdekade, wird maßgeblich von der Thüringer Staatskanzlei gefördert.



Lucas Cranach d. Ä., Madonna mit Kirschen, 1505/06, Privatsammlung

Stadtauswahl trifft auf Traditionsmannschaft

Sport trifft auf Politik, Erfurts Fußballlegenden treten gegen Erfurter Lokalpolitiker an.



Das aktuelle Team der Traditionsmannschaft des FC Rot-Weiß Erfurt.

Foto: Frank Steinhorst/clickandburn.de

Am 10. April steigt im Sportforum Johannesplatz die Partie zwischen der Traditionsmannschaft des FC Rot-Weiß Erfurt und einer Stadtauswahl. Bereits mehrfach gab es dieses Aufeinandertreffen, das für die Hobbykicker aus der Stadtverwaltung und des Stadtrates stets eine sportliche Herausforderung mit Unterhaltungswert darstellt. Dieses Mal wird es jedoch ein besonderes Spiel, denn die „Alten Herren“ haben sich mit einer Bestbesetzung angekündigt. Sie werden an diesem Abend von Hans-Günter Hänsel und Manfred Schuster coacht.

Für die Stadtauswahl trägt Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Kapitänbinde. Erstmals spielen Vertreter aller Stadtratsfraktionen mit, zudem werden sich auch zwei Frauen das Stadtrikot überstreifen und mit auf den Rasen auflaufen. Das Stadtteam wird vom langjährigen RWE-Nationalspieler Karsten Sängler betreut.

Der Anpfiff zum Spiel erfolgt um 18 Uhr, Zuschauer sind herzlich willkommen!

Länderspielatmosphäre im Steigerwaldstadion



Mit in Erfurt dabei: Nationalspielerin Sara Däbritz vom FC Bayern München

Am 9. April steigt im neuen Erfurter Steigerwaldstadion das Frauen-Fußballländerspiel zwischen Deutschland und Kanada. Hochkarätiger Sport dürfte damit garantiert sein, denn es treffen Olympiasieger von Rio de Janeiro und der Olympiadritte aufeinander.

Für das Freundschaftsspiel, das für das deutsche Team Vorbereitung auf die Europameisterschaft vom 16. Juli bis 6. August 2017 in den Niederlanden ist, sind noch Tickets erhältlich. Die Begegnung steht aufgrund der familienfreundlichen Anstoßzeit unter dem Motto „Familientag“: Alle Zuschauer unter 18 Jahren erhalten in jeder Kategorie Tickets zum Preis von nur sechs Euro. Zudem werden vor dem Anstoß rund um das Stadion Aktivitäten für die ganze Familie geboten.

Für Vereine und Gruppen ab 11 Personen wird es zudem ein Spezialangebot geben: Der Stehplatz ist dann für sechs Euro und der Sitzplatz für acht Euro pro Person erhältlich. Gruppenkarten können ausschließlich über den Fußballverband Thüringen bezogen werden.

Sitzplatztickets werden in den Kategorien eins bis drei verkauft und kosten regulär 25 Euro (ermäßigt 20 Euro), 20 Euro (ermäßigt 15 Euro) und 15 Euro (ermäßigt 10 Euro). Ermäßigte Karten erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner und Personen mit Schwerbehindertenausweis (ab 50 Prozent).

Stehplatztickets gibt es für 9 Euro (ermäßigt 7 Euro). Karten können online über das DFB-Ticketportal oder telefonisch über die DFB-Tickethotline (Telefon: 069/65 00 85 00) erworben werden. Infos zu VIP- und Hospitality-Angeboten gibt es im Ticketportal im Bereich Hospitality.

Die Vorverkaufsstellen

- ➔ **DFB-Ticketportal oder DFB-Tickethotline**
(Telefon: 069/65 00 85 00)
- ➔ **Thüringer Fußball-Verband**
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt
E-Mail: ticketing@tfv-erfurt.de
- ➔ **FC Rot-Weiß Erfurt e.V.**
Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt

Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 9 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 10 Uhr bis 13 Uhr, am Spieltag direkt an den Tageskassen

Viele Kulturen – eine Leidenschaft

Erfurter Verein Spirit of Football gewinnt den DFB-Integrationspreis

Im Deutschen Fußballmuseum in Dortmund wurde am 17. März zum zehnten Mal der Integrationspreis „Fußball: Viele Kulturen – Eine Leidenschaft“ des Deutschen Fußballbundes und Mercedes-Benz verliehen. Unter den neun nominierten Projekten gewann der Erfurter Verein Spirit of Football in der Kategorie „freie und kommunale Träger“. Für den Thüringer Fußballverband, der den Verein mit dem Projekt „Ein Ball, Eine Welt“ ins Rennen schickte, ist Spirit of Football bereits der zweite Titelträger, der den Hauptgewinn – einen Mercedes-Benz Vito – nach Thüringen holen konnte. Die Weltsprache Fußball macht es möglich: Seit mehr als zehn Jahren macht sich der Spirit of Football e. V. stark für eine weltweite und faire Gesellschaft und sensibilisiert in verschiedenen Bildungs- Sport- und Integrationsprojekten in Erfurt, Thüringen, aber auch über die Landesgrenzen gegen Ausgrenzung jeglicher Art. In der Projektarbeit ist es mehr als „nur“ der Sport, der

Menschen zusammenbringt, vielmehr ist es das Gefühl der Teilhabe. Jürgen Klopp, FairPlay-Botschafter des Vereins, sagt dazu: „Man sagt dem Fußball nach, dass die Integration mit ihm besonders leicht ist. Das liegt daran, dass es überhaupt keine Rolle spielt, wenn wir Mannschaften bilden, aus welcher Straße man kommt, aus welchem Land man kommt, oder von welchem Planeten man kommt – wenn wir irgendwann mal soweit sind.“



Impression von der Preisverleihung in Dortmund.

Aktuelles zu den Rathausbrücken

Treppe zur Mikwe wird erst zum Jahresende fertig



Die Visualisierung zeigt, wie die Treppe mit dem Zugang zur Mikwe künftig aussehen soll.

Zum Jahresende 2016 waren beide Rathausbrücken im Rohbau fertiggestellt. Jetzt haben die Straßenbauarbeiten begonnen und langsam ist erkennbar, wie der Straßenzug zukünftig aussehen wird.

Ursprünglich sollten bis zum Krämerbrückenfest 2017 alle wesentlichen Arbeiten abgeschlossen sein. Der Zeitplan wurde allerdings ohne den Umbau der Treppenanlage zur Mikwe aufgestellt. Der schwierige Baugrund und die Planung der für die Treppenanlage sehr aufwendigen Gründung verzögern jetzt die Fertigstellung bis in den Herbst 2017. Nachdem alle denkbaren Varianten für die Gründungsarbeiten an der Treppen-

anlage durchgeplant waren, steht nun fest, dass diese – ebenso wie die Brücken – auf Bohrpfähle gegründet werden muss. Dennoch wird die Baumaßnahme bis zum Weihnachtsmarkt 2017 abgeschlossen sein.

Den Schlusspunkt der Arbeiten bildet die Neupflanzung der beiden Bäume auf der Ostseite, die für den Neubau der Brücke weichen mussten. Für den Erhalt der beiden westlichen Bäume wurden die Planungen für die Brücke geändert. Hier folgte der Stadtrat dem Wunsch der Bürgerinitiative „Stadtbäume statt Leerräume“, ebenso wie bei der Neugestaltung des Zugangs zur Mikwe unter der Krämerbrücke hindurch.

Vereinservice bietet kostenlose Beratung für Ehrenamtliche

Viele ehrenamtlich geführte Vereine stöhnen über den wachsenden Verwaltungsaufwand. Insbesondere bei den Themen Buchhaltung und Steuern steigen die Anforderungen an gemeinnützige Organisationen. Um ehrenamtlich geführten Vereinen wirksam zu helfen, haben vor einigen Jahren mehrere Netzwerkpartner den Vereinservice Thüringen gegründet. „Wir kennen die Situation in gemeinnützigen Organisationen sehr genau und haben deshalb ein umfassendes Dienstleistungspaket entwickelt, das das Ehrenamt wirksam entlastet“, berichtet Dr. Ulrike Pech vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), der mit der Steuerberatungsgesellschaft Ruschel & Coll. und dem Mit-Menschen e. V. an dem Projekt beteiligt ist. Der Vereinservice bietet Unterstützung durch die Netzwerkpartner in den Bereichen Buchhaltung und Controlling, Jahresabschlüsse und Steuern, Vereinsrecht und Öffentlichkeitsarbeit an – passgenau für die Bedürfnisse im gemeinnützigen Sektor und zu bezahlbaren Preisen.

Neu in diesem Jahr sind kostenlose Beratungen für Vereine, die an jedem ersten Donnerstag im Monat jeweils von 15 bis 18 Uhr im „Haus der Vereine“ in der Johannesstraße 2 stattfinden. Die nächsten Termine sind am 6. April, am 4. Mai und am 1. Juni. Dabei sind Experten aus den Bereichen Buchhaltung und Steuerrecht vor Ort und stehen für Fragen zur Verfügung.

➔ www.vereinservice-thueringen.de

Öffnungszeiten der Museen an den Osterfeiertagen 2017

Zu den Osterfeiertagen 2017 gelten für die Einrichtungen Alte Synagoge, Angermuseum, Stadtmuseum samt Nebeneinrichtungen, Naturkundemuseum, Museum für Thüringer Volkskunde sowie für die Galerie Waidpeicher im Kulturhof Zum Güldenen Krönbacken und den Erinnerungsort Topf & Söhne nachfolgende Öffnungszeiten:

Karfreitag,	14. April: 10 – 18 Uhr
Samstag,	15. April: 10 – 18 Uhr
Ostersonntag,	16. April: 10 – 18 Uhr
Ostermontag,	17. April: 10 – 18 Uhr

Die Kunsthalle Erfurt, die Galerie Waidpeicher im Kulturhof Zum Güldenen Krönbacken und die Begegnungsstätte Kleine Synagoge öffnen an diesen Tagen jeweils von 11 – 18 Uhr.

Veränderte Öffnungszeiten der Bibliotheken

In der Schulferienwoche vom 10. bis 14. April bleiben folgende Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt geschlossen:

Bibliothek Johannesplatz, Bibliothek Krämpfervorstadt, Bibliothek Drosselberg.

Aus technischen Gründen ist die Fahrbibliothek vom 6. bis 13. sowie 25. April nicht unterwegs. Die Leihfristen der entliehenen Medien werden in dieser Zeit selbstverständlich automatisch verlängert.

Am Ostersonntag, 15. April, bleiben alle Bibliotheken geschlossen.

Die Stadt Erfurt sagt danke!

Anfang Dezember vergangenen Jahres wurde infolge anhaltender Dürre unsere israelische Partnerstadt Haifa von verheerenden Waldbränden auf dem Berg Karmel heimgesucht. Diese richteten gewaltige Schäden nicht nur an Flora und Fauna an, sondern griffen auch auf Wohngebiete über. Glücklicherweise waren keine Todesopfer unter der Bevölkerung zu beklagen. Unglücklicherweise sind zerstörte Wohnsubstanz, Schulen, Kindergärten Spielplätze und 1.000 Quadratmeter der kostbaren Lebensader Haifas, des Karmelwaldes die traurige Bilanz der Katastrophe.

Haifa rief zu Spendenaktionen auf, wandte sich auch an seine fünf deutschen Partnerstädte Mainz, Düsseldorf, Bremen, Mannheim und Erfurt, um schnell auf das entstandene menschliche Leid eingehen zu können. Oberbürgermeister Andreas Bausewein zögerte nicht lange und wandte sich sogleich mit einem Spendenaufruf an die Bürgerinnen und Bürger von Erfurt, mit Geschädigten in der Partnerstadt Solidarität zu üben. So kam die runde Summe von 6.000 Euro zusammen, die



Anfang des Jahres überwiesen werden und in den Wiederaufbau der sozialen Einrichtungen fließen konnte. Der Dank des Oberbürgermeisters richtet sich an alle fleißigen Spender: Einzelpersonen, Vereine, Glaubensgemeinschaften, Firmen sowie die Belegschaft der Stadtverwaltung Erfurt.

Auch der Oberbürgermeister von Haifa Yona Yahav dankt auf das Herzlichste für den Beitrag aus Erfurt – zeuge dies doch von wahrer Freundschaft.